

Anklage gegen vier Extremisten rechter Gruppen

Eigener Bericht - dpa - ap

suw Karlsruhe, 29. Juli

Gegen vier mutmaßliche Mitglieder der rechtsextremen terroristischen Vereinigung "Deutsche Aktionsgruppen" hat Generalbundesanwalt Kurt Rebmann Anklage beim Oberlandesgericht Stuttgart erhoben. Beschuldigt werden der frühere Rechtsanwalt Manfred Röder (52) als Führer der Gruppen, der Arzt Heinz Colditz (51), der Werkmeister Raimund Hörnle (51) und die medizinisch-technische Assistentin Sybille Vorderbrügge (26). Sie werden unter anderem verdächtigt, im vergangenen Jahr Sprengstoffanschläge gegen Einrichtungen und Behörden der Bundesrepublik begangen zu haben, wobei zwei Personen verletzt und zwei Personen getötet worden waren.

Die Angeklagten sollen neben anderen Anschlägen auch den Sprengstoffanschlag auf die Janusz-Korczak-Schule Ende April 1980 in Hamburg verübt haben, wobei zwei Personen verletzt wurden. In der Anklage werden sie weiter beschuldigt, Anschläge auf das Ausländersammellager in Zirndorf am 30. Juli 1980, einen Brandanschlag am 6. August auf ein Hotel in Leinfelden-Echterdingen, in dem Asylbewerber untergebracht waren, sowie auf eine Asylantenunterkunft in Lörrach am 17. August 1980 verübt zu haben. Ferner wird ihnen der Brandanschlag auf ein Übergangsheim für Flüchtlinge in Hamburg am 22. August vergangenen Jahres zur Last gelegt. Dabei waren zwei Vietnamesen getötet worden.

Alle Beschuldigten befinden sich in Untersuchungshaft. Die "Deutschen Aktionsgruppen" waren von den Ermittlungsbehörden Anfang September 1980 zerschlagen worden.

Vier Neo-Nazis ab Montag vor Gericht

Wegen des mörderischen Brandanschlags auf das Ausländerwohnheim Halskestraße (Billbrook), bei dem am 22. August 1980 zwei vietnamesische Flüchtlinge getötet wurden, stehen vom 18. Januar an in Stuttgart-Stammheim vier mutmaßliche Neonazis vor Gericht: Der Rechtsanwalt Manfred Roeder (52) aus Hessen als "Rädelsführer", Werkmeister Raymund Hörnle (51) aus Schwaben und die medizinisch-technische Angestellte Sibylle Vorderbrügge (25) aus Bremerhaven als Tatverdächtige sowie der Arzt Heinz Colditz (51) aus Schwaben als mutmaßlicher Bombenwerfer. Auf das Konto der Neonazis sollen auch der Brandanschlag auf die Janusz-Korczak-Schule in Rothenburgsort am 27. April 1980 sowie weitere Anschläge im Bundesgebiet gehen. Mit Ausnahme von Roeder sind alle Angeklagten geständig.

Stammheim: Lebenslange Haftstrafen gefordert

Eigener Bericht - dpa - ap

Stuttgart, 15. Juni

Lebenslange Haftstrafen wegen Mordes hat die Bundesanwaltschaft im Stammheimer Rechtsterrorismus-Prozeß für die Angeklagten Raymund Hörnle (51) und Sibylle Vorderbrügge (25) beantragt. Für den als Rädelsführer der rechtsterroristischen "Deutschen Aktionsgruppen" angeklagten ehemaligen Rechtsanwalt Manfred Roeder (53) verlangten die Anklagevertreter am Ende ihres rund acht Stunden dauernden Plädoyers zwölf Jahre Freiheitsentzug. Der 52jährige Facharzt Heinz Colditz soll dem Plädoyer zufolge wegen gemeinschaftlich verübter Sprengstoffanschläge zu einer siebenjährigen Haftstrafe verurteilt werden.

Die Bundesanwaltschaft sieht es als erwiesen an, daß Hörnle und Frau Vorderbrügge je zweier gemeinschaftlich begangener Morde sowie acht versuchter Morde schuldig sind. Der Hauptangeklagte Manfred Roeder wird der Anstiftung zu einer Sprengstoffexplosion sowie in zwei weiteren Fällen der Mittäterschaft an Sprengstoffexplosionen durch Unterlassung für schuldig befunden. Ferner soll Roeder die Mitangeklagten Hörnle und Vorderbrügge zu gemeinschaftlich versuchtem Mord angestiftet haben.

Dem rechtsextremistischen Quartett werden insgesamt sieben Brand- und Sprengstoffanschläge vorzugsweise auf Ausländerwohnheime und Asylantenlager zur Last gelegt, bei denen in der Zeit von Februar bis August 1980 zwei Menschen ums Leben kamen und acht weitere teilweise schwer verletzt wurden.

Historisches Archiv · Nr. 141 vom 22.06.1982 · Seite 13

Angeklagte in Stammheim: Das haben wir nicht gewollt

Eigener Bericht - dpa - ap

Stuttgart, 22. Juni

"Niemand hat Tote und Verletzte gewollt" Dies sagte gestern Rechtsanwalt Manfred Röder (53), der seit Januar zusammen mit weiteren drei Angeklagten im sogenannten Rechtsextremisten-Prozeß in Stuttgart-Stammheim vor Gericht steht, in seinem Schlußwort. Röder: "Ich bin kein Rädelsführer."

Die Bundesanwaltschaft hält Röder für den Rädelsführer der terroristischen Vereinigung "Deutsche Aktionsgruppen", der auch die Mitangeklagten Sibylle Vorderbrügge (25), der Werkzeugmacher Raymund Hörnle (51) und der Arzt Heinz Colditz (52) angehörten. In wechselnder Besetzung hatten die Mitglieder der Gruppe in der Zeit von Februar bis August 1980 sieben Brand- und Sprengstoffanschläge verübt bei denen in Hamburg zwei Vietnamesen starben und insgesamt sieben Personen zum Teil schwer verletzt wurden.

Für Röder hatten die Bundesanwälte eine zwölfjährige Freiheitsstrafe, für seine Geliebte Sibylle Vorderbrügge und den Bombenbastler Hörnle jeweils "lebenslänglich" gefordert. Colditz soll für sieben Jahre in Haft.

Der Stammheimer Rechtsterrorismus-Prozeß, der nach fünfmonatiger Verhandlungsdauer möglicherweise noch in diesem Monat zu Ende geht, hatte in der Rollenverteilung teilweise seltsame Formen angenommen. Während normalerweise die Staatsanwälte anklagen, die Verteidiger ihre Mandanten entlasten und die Richter urteilen, waren im Stammheimer Gerichtssaal die Aufgaben zumindest teilweise getauscht worden: Die Richter verschärfen die Anklage, die Staatsanwälte bemühen sich, in verschiedenen Punkten die Unschuld eines Angeklagten zu begründen, und die Verteidiger beriefen sich zur Entlastung ihrer Mandanten auf die Anklageschrift.

Röders Pflichtverteidiger Gerhard Hofmann, Tübingen, sagte gestern vor dem Fünften Strafsenat des Stuttgarter Oberlandesgerichts in seinem Plädoyer, sein Mandant sei zwar von allen vier Angeklagten derjenige mit der "größten Rednergabe", doch habe keiner der Angeklagten weniger Einfluß auf die Vorbereitung und Durchführung der insgesamt sieben begangenen Attentate genommen als Röder. "So verhält sich ein Rädelsführer nicht", erklärte Hofmann.

Die vier Angeklagten bedauerten in ihren Schlußworten die beiden Todesfälle und die Verletzungen von sieben Menschen als Folge der Anschläge. "Niemand hat diese Toten gewollt, und niemand hat damit rechnen können", sagte Röder.

Er sei "naiv und leichtgläubig gewesen", betonte Hörnle in seinem Schlußwort. Röder sei es gewesen, der ihn angeregt habe, spontan zu handeln und auch Gewalt anzuwenden. "Meine Vorstellung war keineswegs, ein Terrorist zu sein. Ich glaubte damals, etwas zur Erhaltung unserer abendländischen Kultur zu tun."

Sie habe zu keiner Zeit sich vorgestellt daß Menschen durch ihre Aktion zu Schaden kommen könnten, beteuerte auch die medizinisch-technische Assistentin Sibylle Vorderbrügge. "Ich habe geglaubt, vertraut und gehandelt. Manfred Röder war für mich der Führer, und ich habe nichts getan, was er nicht gewollt hat."

Für ihn gebe es nichts zu entschuldigen oder zu beschönigen, sagte Heinz Colditz. Er habe seine frühere politische Traumwelt inzwischen verlassen.